

unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen zu behandeln und wenn möglich zu billigen sowie Empfehlungen zu den Maßnahmen auszuarbeiten, die als nächstes zu treffen sind, um die Vorbereitung der Konvention abzuschließen, darunter auch zur möglichen Einberufung einer Bevollmächtigtenkonferenz im Jahre 1988 zu ihrer Verabschiedung;

6. *ersucht* den Generalsekretär, die erforderlichen administrativen Vorkehrungen zu treffen, damit – soweit dies vereinbart wird – zur Unterzeichnung der Konvention gegen den unerlaubten Verkehr mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen 1988 eine Bevollmächtigtenkonferenz einberufen werden kann;

7. *bittet erneut nachdrücklich* alle Staaten, soweit nicht bereits geschehen, das Einheits-Übereinkommen von 1961 über Suchtstoffe in seiner durch das Protokoll von 1972 zur Änderung des Einheits-Übereinkommens von 1961 über Suchtstoffe geänderten Fassung und das Übereinkommen von 1971 über psychotrope Stoffe zu ratifizieren bzw. diesen Instrumenten beizutreten;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

93. Plenarsitzung
7. Dezember 1987

42/112 – Internationale Konferenz über Drogenmißbrauch und unerlaubten Suchtstoffverkehr

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 40/122 vom 13. Dezember 1985, mit der sie, der Initiative des Generalsekretärs folgend, beschlossen hat, 1987 in Wien auf Ministerebene eine Internationale Konferenz über Drogenmißbrauch und unerlaubten Suchtstoffverkehr abzuhalten, die den Auftrag haben sollte, den Anstoß zu weltweiten Maßnahmen zu geben, und die dazu dienen sollte, dem politischen Willen der Nationen zur Bekämpfung der Drogengefahr Ausdruck zu verleihen und das ernste und komplexe internationale Drogenproblem in allen seinen Formen anzugehen,

sowie unter Hinweis auf ihre Resolution 41/125 vom 4. Dezember 1986,

unter Berücksichtigung des Wirtschafts- und Sozialratsbeschlusses 1987/127 vom 26. Mai 1987,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die Internationale Konferenz über Drogenmißbrauch und unerlaubten Suchtstoffverkehr¹²⁵,

mit dem Ausdruck ihrer Entschlossenheit, die Maßnahmen und die Zusammenarbeit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene zu verstärken, um das Ziel einer von Drogenmißbrauch freien internationalen Gesellschaft zu erreichen,

feststellend, daß die im Anschluß an die Konferenz getroffenen Maßnahmen überprüft und bewertet werden müssen,

mit Dank Kenntnis nehmend vom Angebot der Regierung Boliviens, als Gastgeber einer zweiten internationalen Konferenz aufzutreten,

1. *nimmt Kenntnis* vom Bericht der Internationalen Konferenz über Drogenmißbrauch und unerlaubten

Suchtstoffverkehr¹²⁶ und begrüßt den erfolgreichen Abschluß der Konferenz, insbesondere die Verabschiedung der Erklärung¹²² und des Umfassenden multidisziplinären Konzepts für künftige Aktivitäten zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs¹²⁷;

2. *bekräftigt* ihr Bekenntnis zu der Erklärung der Internationalen Konferenz über Drogenmißbrauch und unerlaubten Suchtstoffverkehr als Ausdruck des politischen Willens der Nationen zur Bekämpfung der Drogengefahr;

3. *bittet nachdrücklich* die Regierungen und Organisationen, bei der Ausarbeitung ihrer Programme gebührend den Rahmen zu berücksichtigen, der vom Umfassenden multidisziplinären Konzept für künftige Aktivitäten zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs vorgegeben wird, bei dem es sich um einen Empfehlungskatalog mit praktischen Maßnahmen handelt, die zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs und des unerlaubten Suchtstoffverkehrs beitragen können;

4. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen der verfügbaren Mittel eine ausreichende Anzahl von Exemplaren der Erklärung und des Umfassenden multidisziplinären Konzepts für künftige Aktivitäten zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs bereitzustellen;

5. *beschließt*, jedes Jahr den 26. Juni als Internationalen Tag gegen Drogenmißbrauch und unerlaubten Suchtstoffverkehr zu begehen;

6. *appelliert* an die Mitgliedstaaten, als vorrangiges Ziel im Rahmen der Anschlußmaßnahmen an die Konferenz zusätzliche Mittel für den Fonds der Vereinten Nationen zur Bekämpfung des Drogenmißbrauchs zur Verfügung zu stellen, damit dieser die Bemühungen der Entwicklungsländer um die Durchführung von Drogenbekämpfungsprogrammen stärker unterstützen kann;

7. *ersucht* die Suchtstoffkommission, als das wichtigste richtliniengebende Gremium der Vereinten Nationen zur Drogenbekämpfung, geeignete Anschlußmaßnahmen an die Internationale Konferenz über Drogenmißbrauch und unerlaubten Suchtstoffverkehr aufzuzeigen und in diesem Zusammenhang den Bericht des Generalsekretärs über die Konferenz gebührend zu berücksichtigen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer dreiundvierzigsten Tagung über die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

93. Plenarsitzung
7. Dezember 1987

42/113 – Internationale Kampagne gegen Drogenmißbrauch und unerlaubten Suchtstoffverkehr

Die Generalversammlung,

im Bewußtsein der nachteiligen Auswirkungen des weltweiten Problems des Drogenmißbrauchs sowie der unerlaubten Erzeugung von und des unerlaubten Verkehrs mit Suchtstoffen und psychotropen Stoffen sowohl auf Einzelpersonen, insofern als damit schädliche physische und psychologische Auswirkungen verbunden sind und die Kreativität und die volle Entfaltung des menschlichen Potentials behindert werden, als auch auf die

¹²⁶ Report of the International Conference on Drug Abuse and Illicit Trafficking, Vienna, 17-26 June 1987 (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E.87.I.18).

¹²⁷ Ebd., Kap. I, Abschnitt A.

¹²⁵ A/42/594.